



Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.



Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung am 02.11.2020

Weil im Schützenheim die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, findet die diesjährige Hauptversammlung in der Aula des Gymnasiums, Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf, statt. Folgende Abstands- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

1. Alle Teilnehmer der Jahreshauptversammlung müssen sich mit Vor- und Zuname, Anschrift und Telefonnummer in der Anwesenheitsliste eintragen, die am Eingang ausliegt. Für die Eintragung ist ein eigener Kugelschreiber bzw. die für den einmaligen Gebrauch ausliegenden Kugelschreiber zu verwenden.
2. Es besteht beim Betreten des Gebäudes die Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie zum Aufsuchen der Sanitäranlagen. Nur wenn der Sitzplatz eingenommen ist, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
3. Im Veranstaltungsraum, im Vorraum, in den Sanitäranlagen und beim Warten am Eingang ist ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.
4. Nach dem Betreten sind die Teilnehmer verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren.
5. Um die Abstandsregeln einzuhalten, dürfen die gesperrten Sitzplätze (jeder 2. und 3. Sitzplatz) und gesperrten Sitzreihen (jede 2. Sitzreihe) nicht genutzt werden. Es dürfen auch nur die gekennzeichneten Wege sowie Ein- und Ausgänge genutzt werden.
6. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
7. An der Versammlung darf nicht teilgenommen werden, wenn Symptome, die auf COVID-19 hindeuten (Husten, Fieber oder Halsschmerzen) vorliegen.
8. Oberflächen, die häufig von Versammlungsteilnehmern berührt werden sowie Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.
9. Es erfolgt kein Essen- und Getränkeauschank.
10. Die Türen zum Versammlungsraum sind offen zu lassen und der Raum ist alle 45 Minuten zu lüften.
11. Versammlungsteilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Auf diese Maßnahmen wird am Eingang und im Versammlungssaal durch Aushang und im Vorhinein per E-Mail hingewiesen.